



# Sach- & Fachkundeprüfungen

## Gebührentarif der IHK zu Leipzig zur Gebührenordnung

- [Gebührentarif der IHK zu Leipzig zur Gebührenordnung \(PDF / 83 KB\)](#)

## Fachkundeprüfung Güterkraftverkehr

Wer als Unternehmer gewerblichen Güterkraftverkehr mit Kraftfahrzeugen (insbes. Pkw und Lkw) mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t (einschließlich Anhänger) betreiben will, benötigt dazu eine Erlaubnis der hierfür zuständigen Verkehrsbehörde.

[Mehr Informationen](#)

## Fachkundeprüfung Notfallrettung und Krankentransport

Ein Unternehmen, welches Notfallrettung und/oder Krankentransport betreibt unterliegt der Genehmigungspflicht. Die Genehmigung wird einem Unternehmen, das seinen Sitz in Sachsen hat, erteilt, wenn bestimmte Berufszugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

[Mehr Informationen](#)

## Fachkundeprüfung für Taxi- und Mietwagenunternehmer

Wer als Unternehmer Verkehr mit Taxen oder Mietwagen betreiben will, benötigt dazu eine Genehmigung der zuständigen Verkehrsbehörde.

[Mehr Informationen](#)

## Sachkundeprüfung Bewachung

Für die Ausübung bestimmter Tätigkeiten im Bewachungsgewerbe ist der Nachweis einer erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung nach § 34a Abs. 1 Satz 6 der Gewerbeordnung vor der IHK zwingend erforderlich.

[Mehr Informationen](#)

## Sachkundeprüfung für den Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln

Arzneimittel im Einzelhandel dürfen in Deutschland nur über Apotheken in den Verkehr gebracht werden. In der Regel sind diese Arzneimittel erkennbar durch die Aufdrucke „apothekenpflichtig“ oder „verschreibungspflichtig“. Sogenannte „freiverkäufliche Arzneimittel“ dürfen auch außerhalb von Apotheken vertrieben werden, wenn der Unternehmer oder eine von ihm mit der Leitung des Unternehmens betraute Person oder eine mit dem Verkauf beauftragte Person die Sachkenntnis dafür nachweist.

[Mehr Informationen](#)

## Sachkundeprüfung "Geprüfter Finanzanlagenfachmann IHK/Geprüfte Finanzanlagenfachfrau IHK"

Durch das "Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts" werden mit Wirkung zum 1. Januar 2013 die Voraussetzungen für die Erteilung der gewerberechtlichen Erlaubnis erheblich verschärft.

[Mehr Informationen](#)

## Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittler- und berater

Die Tätigkeit des Versicherungsvermittlers oder -beraters unterliegt einer Erlaubnis- und Registrierungspflicht und setzt den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung voraus. Die notwendige Erlaubnis wird erteilt, wenn der Vermittler oder Berater durch das Ablegen einer Sachkundeprüfung vor der Industrie- und Handelskammer (IHK) die erforderlichen fachspezifischen Produkt- und Beratungskennnisse nachweist.

[Mehr Informationen](#)

## Geprüfter Fachmann/Fachfrau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK

Auch Mitarbeiter, die direkt bei der Beratung und Vermittlung von Immobiliendarlehen mitwirken, müssen für

diese Tätigkeit die erforderliche Sachkunde nachweisen (§ 34i GewO).

[Mehr Informationen](#)

## Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz - BKrFQG

Gesetzlich festgelegte Qualifizierung des Fahrpersonals für den gewerblichen Güter und Personenverkehr.

[Mehr Informationen](#)

## Schulungen und Prüfungen im Gefahrgutbereich

Wer Gefahrgut in kennzeichnungspflichtiger Menge befördern will, muss entsprechend geschult und im Besitz einer gültigen ADR- Bescheinigung sein. Weiterhin müssen Unternehmen, die am Transport und Umschlag von gefährlichen Gütern beteiligt sind, einen Gefahrgutbeauftragten bestellen.

[Mehr Informationen](#)